



V I N N I N K W I V I N N I N K W I V



Jahrgang 2026

Erscheinungstermin: 30.04.2026

Ausgabe: Mai

## Der Bürgermeister gratuliert

*wird in der Online-Ausgabe  
nicht veröffentlicht!*



Wo? Auf der Wettkampfbahn an den Quarksteinen Niedercrinitz  
Wann? Sonntag 24. Mai 2026  
Was? Wettkampf der Feuerwehren im Löschangriff mit anschließendem Handicap - Lauf



Für das leibliche Wohl wird gesorgt.  
Für alle kleinen Gäste gibt es eine Hüpfburg, für die Großen Fassbier, Leckeres vom Grill und ein spannender Wettbewerb

## mehr in dieser Ausgabe: Mai

- Seite 5 Kostensatzung der Gemeinde neu erlassen
- Seite 8 die neue Entgeltordnung für den Tierpark wurde nochmals überarbeitet
- Seite 9 öffentliche Auslegung des Raumordnungsplanes Wind und Beteiligung der Öffentlichkeit
- Seite 13 Infos zu Baustellen und Straßensperrungen in Kirchberg



Am 24. Mai 2026, 14 Uhr  
laden wir herzlich zum  
Pfingstkonzert mit den  
"Erbschleichern" ein und

am 31. Mai 2026, 15 Uhr  
zum Tierparkkonzert der  
Kreismusikschule.

## ORTSÜBLICHE B E K A N N T G A B E

Zur 22. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hirschfeld am 21.04.2026 im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses in Hirschfeld wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss Nr. 15/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt die Erste Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Hirschfeld über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung der Gemeinde Hirschfeld) vom 21.04.2026.

### Beschluss Nr. 16/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt die Entgeltordnung für den Tierpark Hirschfeld der Gemeinde Hirschfeld vom 21.04.2026.

### Beschluss Nr. 17/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld erteilt dem Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf den Flurstücken 124/1 und 272/3 der Gemarkung Niedercrinitz das gemeindliche Einvernehmen.

### Beschluss Nr. 18/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt die Geldspende mit dem Gesamtbetrag in Höhe von 100,00 € gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO anzunehmen.

### Beschluss-Nr.: 19a/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 55/2025 vom 17.12.2025.

**Aufgrund des Abstimmergebnisses wurde folgender Beschluss abgelehnt:**

### Beschluss-Nr.: 19b/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld erteilt auf der heutigen Sitzung der Bauvoranfrage zur Errichtung eines barrierefreien Einfamilienhauses mit Garage auf den Flurstücken 131/3 und 131/4 der Gemarkung Niedercrinitz die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB i. V. m. § 246e BauGB.

### Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Dienstag, den 19.05.2026 um 19:00 Uhr im Gemeinderaum Niedercrinitz statt.\*

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen.

(\* Änderungen vorbehalten)



## Kommunales Bürgerbudget

### Förderung kommunaler und lokaler Projekte möglich

Mit dem Kommunalen Bürgerbudget können Maßnahmen von Bürgerinnen und Bürgern (ab 16 Jahren), Vereinen und Initiativen des Landkreises Zwickau gefördert werden, die dazu geeignet sind, Projekte mit einem unmittelbaren Bezug zum eigenen Wohnort bzw. der eigenen Gemeinde umzusetzen und hierdurch das lokale Gemeinwesen zu stärken.

Beispiele dafür sind: Anlegen von Streuobstwiesen/ Blumenwiesen/Kräutergarten; Bänke/Wanderwege; Beschilderung historischer Gebäude und Stadtgeschicht-

liches; Spielplatzgestaltung; Natur- und Klimaschutzprojekte; Kostüme für Umzüge; Nachbarschaftsprojekte, Büchertauschtelefonzellen; Unterstellmöglichkeit für den Skatepark/Fahrräder u. v. m.

Für das Jahr 2026 stehen dem Landkreis Zwickau insgesamt 40.000 Euro zur Verfügung, um solche Projekte der Bürgerbeteiligung finanzieren zu können.

Im Zeitraum vom **10. April bis spätestens 1. Juni 2026** ist eine Antragstellung zur Gewährung einer Zuwendung für das Haushaltsjahr 2026 möglich.

Ausführliche Informationen und das Antragsformular sind ab dem 10. April 2026 auf der Homepage des Landkreises Zwickau unter [www.landkreis-zwickau.de](http://www.landkreis-zwickau.de) zu finden.

Gemeinde Hirschfeld  
Bürgermeister

## NOTBEKANNTMACHUNG

### Öffentliche Auslegung

#### des Entwurfes der Haushaltssatzung der Gemeinde Hirschfeld für das Haushaltsjahr 2026

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Hirschfeld für das Haushaltsjahr 2026 wird gemäß § 76 Abs. 1 SächsGemO

- in der Zeit vom **27. April bis einschließlich 6. Mai 2026**
- auf der Homepage der Gemeinde Hirschfeld unter folgendem Link: <https://www.hirschfeld-sachsen.de/> im Menüpunkt „Unser Gemeindeamt/ Bekanntmachungen“ zur kostenlosen Einsicht für jedermann elektronisch zur Verfügung gestellt.

Einwohner und Abgabepflichtige der Gemeinde Hirschfeld haben vom Zeitpunkt der Auslegung **bis einschließlich 19. Mai 2026** die Möglichkeit, gegen diesen Entwurf Einwendungen zu erheben.

Rainer Pampel  
Bürgermeister

Hirschfeld, den 22.04.2026



AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

## Nachentsorgung für Christi Himmelfahrt und Pfingstmontag

### Tonnenleerung verschiebt sich

Aufgrund der Feiertage im Mai ist eine Nachleerung der Abfalltonnen erforderlich.

Für Christi Himmelfahrt, 14. Mai 2026, erfolgt diese ab Freitag, 15. Mai 2026.

Für Pfingstmontag, 25. Mai 2026, findet sie ab Dienstag, 26. Mai 2026, statt.

Die Abfalltonnen sind – außer am Feiertag – immer zum eigentlichen Entleerungstag bis 7 Uhr bereitzustellen.

Die Abholung kann sich im Laufe der gesamten Woche um einen Tag verschieben.

# Termine

## Abholung Abfalltonnen

- **Gelbe Tonne**, gerade KW - gesamtes Gemeindegebiet  
Freitag, 01.05. (Maifeiertag) wird nachgefahren, 15.05. und 29.05.  
**neu in Niedercrinitz** (Culitzscher Str., Kirchberger Str., Talstraße 1 - 15, 37 - 73, 2 - 26, Wiesenweg  
Donnerstag, 14.05. (Himmelfahrtstag) wird nachgefahren und 28.05.
- **Blaue Tonne**, ungerade KW - gesamtes Gemeindegebiet  
Donnerstag, 07.05. und 21.05.  
*Ausnahme:*  
Talstraße 27-35 und Bergstraße (4-wöchentlich)
- **Restmülltonne**, ungerade KW  
alle anderen Straßen, **auch Teichstraße**  
Dienstag, 05.05. und 19.05.  
**Ausnahmen** - ungerade KW:  
*Hirschfeld:* Voigtsgrüner Weg, Lochmühle und Talsperrenweg.  
*Niedercrinitz:* Thälmannstraße (31-Ende), Talstraße 27-35, Bergstraße (4-wöchentlich)  
Freitag, 08.05. und 22.05.

Entsprechende Informationen finden Sie auch im Amtsblatt des Landkreises bzw. auf dessen Homepage:  
<https://www.landkreis-zwickau.de/abfall>

## Kitas

### Kindergarten "Schmetterling"

In der Kindertagesstätte „Schmetterling“ in Hirschfeld findet unser nächster Krabbeltag am Donnerstag, den 28.05.2026 um 14:30 Uhr statt.

M. Rank  
Kita Leiter



### Kindergarten "Zwergenland"

in Niedercrinitz informiert:

In der Kindertagesstätte „Zwergenland“ in Niedercrinitz findet am 1. Montag im Monat, am Montag, den 04.05.2026 von 9:30 Uhr bis 10:30 Uhr unser Krabbeltag statt.

Josefine Landgraf  
Kita Leiterin

*Alle Eltern mit kleinen Kindern, die zu Hause sind, möchten wir ganz herzlich einladen.*

## Rentnernachmittage

### Aktivtag - Hirschfeld

Wir treffen uns am Donnerstag, den 07.05.26 um 10:00 Uhr am Parkplatz „Weißer Hirsch“ in Hirschfeld und fahren gemeinsam bis Bärenwalde (Lichtenauer Str.) Von dort aus wandern wir zur „Raststätte zur Waldhummel“.

Viele Grüße Heidrun und Birgit

Heidrun Tischer 037607/5497 und  
Birgit Hendel 037607/5448

### Niedercrinitz

Am Dienstag, den 19.05.2026 ab 14:00 Uhr laden wir alle

*Hirschfelder Landbote 05/2026*

Seniorinnen und Senioren zum gemütlichen Beisammensein in den Gemeinderaum Niedercrinitz ein.

Bei Kaffee und Kuchen werden wir von Christine Wahsner mit Frühlingsliedern (auch zum Mitsingen) musikalisch unterhalten. Des Weiteren wird sie über ihre Amtszeit als Bürgermeisterin in Niedercrinitz erzählen und aus dieser Zeit Fotos zeigen.

*Eure Christa Schürer und das fleißige Helferteam*

### Die Bibliothek (Im Gemeindeamt EG, 1. Tür rechts)

ist im Monat Mai am Donnerstag, den 07.05. und 21.05., jeweils von 16 Uhr - 17 Uhr geöffnet.

Wir freuen uns auf fleißige Leser.

*Euer Biboteam*



LANDKREIS  
ZWICKAU

MOTOR SÄCHSISCHER WIRTSCHAFT

AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

## Nachentsorgung für den 1. Mai

### Tonnenleerung verschiebt sich

Aufgrund des Feiertags am Freitag, 1. Mai 2026, ist eine Nachleerung der Abfalltonnen erforderlich. Diese findet am **Samstag, 2. Mai 2026**, statt.

Die Abfalltonnen sind zum Nachleerungstermin bis 7 Uhr bereitzustellen.

## Abfallentsorgung bei Baustellen

### Gesperrte Straßen und Sackgassen werden nicht angefahren

Verkehrszeichen und die Regelungen der Straßenverkehrsordnung, die straßenbaulich und daher aus Sicherheitsgründen erforderlich sind, gelten grundsätzlich für alle, die am Straßenverkehr teilnehmen. Daher darf auch Entsorgungspersonal nicht in gesperrte Bereiche hineinfahren.

Zudem sind Entsorgungsfahrzeuge bauartbedingt nicht mit Baustellenfahrzeugen vergleichbar. Sie können nicht über Bodenwellen, Absenkungen oder hervorstehende Kanaldeckel fahren.

Auch in Sackgassen ohne Wendemöglichkeit fahren Entsorgungsfahrzeuge in der Regel nicht hinein.

### Tipps, damit die Tonnenleerung trotz Baustelle klappt:

- Bringen Sie Ihre Abfalltonnen an die nächste Wendestelle außerhalb der Straßensperrung, zum Beispiel eine Kreuzung.
- Das gilt auch für Grundstücke außerhalb der Baustelle, wenn die Straße durch Sperrungen zur Sackgasse wird.
- Im Geltungsbereich von Ampeln darf nicht gehalten werden. Stellen Sie dort keine Tonnen bereit.
- Nutzen Sie zugelassene Restabfallsäcke, wenn Ihnen der Transport der Restabfalltonne zu schwer fällt. Die Verkaufsstellen finden Sie unter <https://www.landkreis-zwickau.de/verkaufsstellen-fur-restabfallsacke>.

## Kirchliche Nachrichten

### **Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Hirschfeld**

Sonntag,	03.05.	9:00 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrerin Bärwald-Wohlfarth in Hirschfeld
Sonntag,	10.05.	9:00 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrer i. R. Kauk und Chor Wolfersgrün
Donnerstag,	14.05.	11:00 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrerin Bärwald-Wohlfarth und Chor im Hof der Familie Gunstheimer, im Anschluss Mittagessen vom Grill
Pfingstsonntag,	24.05.	9:00 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrer Mitzscherling in Hirschfeld
Pfingstmontag,	25.05.	9:00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst mit Pfarrerin Bärwald-Wohlfarth in Hirschfeld
Sonntag,	31.05.	9:00 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrerin Bärwald-Wohlfarth in Hirschfeld*

(\* Änderungen vorbehalten)

Bitte aktuelle Aushänge und Kirchenblatt der Kirchgemeinde beachten!



### **Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Niedercrinitz**

Sonntag,	03.05.	9:30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag,	17.05.	10:30 Uhr	Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden
Sonntag,	31.05.	17:00 Uhr	Abendandacht*

Bitte aktuelle Aushänge und Kirchenblatt der Kirchgemeinde beachten!

Informationen bitte im Pfarramt unter 0375/671026 bzw. unserer Homepage [www.michaeliskirche-wilkau-hasslau.de](http://www.michaeliskirche-wilkau-hasslau.de) erfragen

(\* Änderungen vorbehalten)



### **Römisch-katholische Pfarrei „Heilige Familie“ Zwickau, Gemeinde „Maria Königin des Friedens“ Neumarkt 23, 08107 Kirchberg**

**Kontakt über das zentrale Pfarrbüro:**

**Tel.: 0375 29 41 90**

**Mail: [kontakt@heifa-zwickau.de](mailto:kontakt@heifa-zwickau.de)**

Samstag: 17.00 Uhr Heilige Messe

Weitere Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage:

<https://www.heilige-familie-zwickau.de/ortsgemeinden/kirchberg-maria-koenigin-des-friedens>



## Fußballansetzungen

### **1. FC Weiß-Grün Hirschfeld e.V.**

#### **1. Kreisklasse, Staffel 1 - Herren:**

03.05.	12:30 Uhr	SpG 1. FC Weiß-Grün Hirschfeld / FV Blau-Weiß Hartmannsdorf 2	:	SV Muldentale Wilkau-Haßlau 2
10.05.	15:00 Uhr	TSG Einheit Kändler	:	SpG 1. FC Weiß-Grün Hirschfeld / FV Blau-Weiß Hartmannsdorf 2
17.05.	12:30 Uhr	SpG 1. FC Weiß-Grün Hirschfeld / FV Blau-Weiß Hartmannsdorf 2	:	SV 1861 Kirchberg 2
31.05.	11:30 Uhr	SpG Hartenstein 2/Langenbach FV Blau-Weiß Hartmannsdorf 2	:	SpG 1. FC Weiß-Grün Hirschfeld /



**Impressum:** Herausgeber: Gemeinde Hirschfeld, Bürgermeister Rainer Pampel; Anschrift: Hauptstraße 41, 08144 Hirschfeld  
Tel.: (037607) 52 09 Fax: (037607) 52 08 verantwortlich für den Inhalt: Frau Schürer; Internet: [www.hirschfeld-sachsen.de](http://www.hirschfeld-sachsen.de),  
E-Mail: [landbote@hirschfeld-sachsen.de](mailto:landbote@hirschfeld-sachsen.de); Herstellung: Druckerei Müller, Crinitzberg OT Obercrinitz

**Öffnungszeiten Gemeindeamt:** Dienstag: 13-18 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr und 13-16 Uhr und Freitag: 8 - 12 Uhr

**Redaktionsschluss: jeweils der 15. des Vormonats**

**Erste Änderungssatzung**  
zur

**Satzung der Gemeinde Hirschfeld über die Erhebung von Verwaltungskosten  
in weisungsfreien Angelegenheiten  
(Kostensatzung der Gemeinde Hirschfeld)**

**Vom: 21. April 2026**

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285), und § 8a des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876), hat der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld am 21. April 2026 folgende Erste Änderungssatzung beschlossen:

**§ 1 Anlage Kostenverzeichnis**

Die Anlage – Kostenverzeichnis – wird neu gefasst.

**§ 2 In-Kraft-Treten**

Die Erste Änderungssatzung tritt am 01.06.2026 in Kraft.

Hirschfeld, den 21. April 2026

Rainer Pampel  
Bürgermeister  
(Dienststempel)

Anlage:  
Kostenverzeichnis

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):  
„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.“

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder  
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.“

Tarif-grp.	Tarif-nr.	Gegenstand der Amtshandlung	Gebühren in EUR
	106	Erteilung einer Zweitschrift	1/10 bis 1/2 der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 5; ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,50 je angefangene Seite, mindestens 5
	107	Aufnahme einer Niederschrift	2,50 bis 40 je angefangene Stunde, mindestens 5
	108	<b>Schreibauslagen</b> Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentl. Verhandlungen, amtli. Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtungen/Fotokopien hergestellt wurden) die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A 4, für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	5 10
		für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird. Sie beträgt für jede angefangene 1/4 Stunde	6,50
		Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. mittels Kopiergeräten und ähnlichen Geräten, - bei einem Format bis zu DIN A 4 für die erste Seite, für jede weitere Seite - bei einem größeren Format als DIN A 4 für die erste Seite, für jede weitere Seite	0,75 0,50 1,25 1,00
	109	<b>Genehmigungen</b> Genehmigungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung nach diesem Abschnitt Verwendung des Gemeindegewappens	5 bis 500 5 bis 250 25 bis 2.500

Tarif-grp.	Tarif-nr.	Gegenstand der Amtshandlung	Gebühren in EUR
	106	<b>Erteilung einer Zweitschrift</b>	1/10 bis 1/2 der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 5; ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,50 je angefangene Seite, mindestens 5
	107	<b>Aufnahme einer Niederschrift</b>	2,50 bis 40 je angefangene Stunde, mindestens 5
	108	<b>Schreibauslagen</b> Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentl. Verhandlungen, amtl. Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtungen/Fotokopien hergestellt wurden) die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A 4, für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	5 10 6,50
		für Schriftstücke in tabellarischer Form, Zeichnungen, Listen, Rechnungen, Verzeichnisse, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird. Sie beträgt für jede angefangene 1/4 Stunde	
		Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. mittels Kopiergeräten und ähnlichen Geräten, - bei einem Format bis zu DIN A 4 für die erste Seite, für jede weitere Seite - bei einem größeren Format als DIN A 4 für die erste Seite, für jede weitere Seite	0,75 0,50 1,25 1,00
	109	<b>Genehmigungen</b> Genehmigungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung nach diesem Abschnitt Verwendung des Gemeindegewappens	5 bis 500 5 bis 250 25 bis 2.500

Tarif-grp.	Tarif-nr.	Gegenstand der Amtshandlung	Gebühren in EUR
2		<b>Besondere Amtshandlungen Finanzverwaltung</b>	
	201	<b>Ersatz einer Hundesteuermarke</b>	./.
	202	<b>Erteilung einer Zweitschrift für einen Steuerbescheid</b>	./.
	203	<b>Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung</b>	5
	204	<b>Erteilung einer Forderungsaufstellung</b>	10
	205	<b>Erteilung einer Bescheinigung für das Finanzamt</b>	10
	206	<b>Eintragung / Löschung von Zwangssicherungshypotheken</b> - bei einer Forderung i. H. v. bis zu 1.000 EUR - je angefangenem weiteren 500 EUR-Betrag	50 zzgl. 10, jedoch max. 500
	207	<b>Löschung / Pfandfreigabe</b>	10 bis 500
	209	<b>Bewilligung / Eintragung einer Dienstbarkeit</b>	10 bis 50
		<b>Pfändung gemäß §§ 14, 15 SächsVwVG</b>	Anwendung der jeweils aktuellen Kostenstellen des Sächsischen Kostenverzeichnisses
		<b>Verwertung von Sicherheiten gemäß § 16 SächsVwVG i. V. m. § 327 AO</b>	Anwendung der jeweils aktuellen Kostenstellen des Sächsischen Kostenverzeichnisses
		<b>Androhung von Zwangsmitteln gemäß § 20 SächsVwVG</b> , soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden sind, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird	Anwendung der jeweils aktuellen Kostenstellen des Sächsischen Kostenverzeichnisses
		<b>Festsetzung von Zwangsgeld</b> gemäß § 22 Abs. 2 SächsVwVG	Anwendung der jeweils aktuellen Kostenstellen des Sächsischen Kostenverzeichnisses
		<b>Anwendung der Zwangsmittel</b> Ersatzvornahme oder unmittelbarer Zwang gemäß §§ 24 bis 25 SächsVwVG	Anwendung der jeweils aktuellen Kostenstellen des Sächsischen Kostenverzeichnisses
		<b>Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung</b> , die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen	Anwendung der jeweils aktuellen Kostenstellen des Sächsischen Kostenverzeichnisses

Tarif-grp.	Tarif-nr.	Gegenstand der Amtshandlung	Gebühren in EUR	
3		<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>		
	301	<b>Fundsachen Fundanzeigen.</b> Aufbewahrung, Ermittlung des Verlierers, Durchführung der Versteigerung u. ä.	kostenfrei	
	302	<b>Fundtiere - Ergreifung, Verwahrung, Eigentümergefeststellung</b>	kostenfrei	
	303	<b>Bestätigung der Kampfmittelfreiheit</b>	30	
	304	<b>Entscheidung über die Genehmigung von Sondernutzungen an öffentlichen Straßen</b>	5 bis 500	
	305	<b>Genehmigung eines Brauchtumsfeuers</b>	10	
	4		<b>Schulen, Kita</b>	
401		<b>Erteilung einer Bescheinigung über einen Schulbesuch nach Beendigung des Schulverhältnisses</b>	20 kostenfrei ist die Erteilung einer Bescheinigung über einen Schulbesuch im Rahmen des bestehenden Schulverhältnisses und in sozialen Belangen (z. B. Antrag auf Kindergeld, Wohngeld, Bafög, Renten usw.)	
402		<b>Erteilung einer Zweitschrift bei Verlust eines Schülersausweises</b>	kostenfrei	
403		<b>Erteilung einer Zweitschrift bei Verlust eines Originalzeugnisses</b>	30	
404		<b>Beglaubigung eines Schulzeugnisses</b>	5	
405		<b>Bescheinigung der gezahlten Elternbeiträge für steuerliche Zwecke</b>	5	
5			<b>Bau- Wohnungswesen,</b> Vollzug Baugesetzbuch (BauGB), Einkommenssteuergesetz (EStG), Sächsisches Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG), Sächsisches Wassergesetz (SächsWG), Sächsisches Waldgesetz (SächsWaldG)	
		501	<b>Ausübung des Vorkaufsrechts</b> (§ 28 Abs. 2 Satz 1, §§ 24 ff. BauGB)	kostenfrei nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 SächsVwKG
		502	<b>Entscheidung über die Erteilung eines Zeugnisses über die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts</b>	20
		503	<b>Erteilung eines Negativzeugnisses</b> (§§ 24 bis 28 BauGB, § 17 SächsDSchG, §§ 24, 25 SächsWG, § 27 SächsWaldG)	10

Tarif-grp.	Tarif-nr.	Gegenstand der Amtshandlung	Gebühren in EUR
	504	<b>Gebote nach §§ 176 bis 179 BauGB</b>	kostenfrei nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 SächsVwKG
	505	<b>Planungsrechtliche Bewertung von Flurstücken nach §§ 30, 33, 34, 35 BauGB</b>	20 bis 80
	506	<b>Erteilung einer Bescheinigung für Erschließungs- und Straßenbaubeiträge</b>	10 je Grundstück
	507	<b>Abgabe von Bebauungsplänen, Vorhabens- und Erschließungsplänen, Flächennutzungsplänen und deren Entwürfe</b>	20 bis 50
	508	<b>Einsicht in eine Bauakte</b>	5 bis 50
	509	<b>Bereitstellung analoger Karten / PDF-Dateien</b> DIN A4 Format DIN A3 Format	10 15 Für jede Mehrausfertigung beträgt die Gebühr 50 Prozent der für die Erstaufertigung vorgesehenen Gebühr
	510	<b>Bereitstellung digitaler Daten</b>	25
	511	<b>Erteilung einer Bescheinigung nach §§ 7 i, 10 g, 10 f und 11 b EStG</b>	20
	512	<b>Festsetzung einer Hausnummer</b>	25
	513	<b>Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung nach §§ 144, 145 BauGB</b>	25
6		<b>Wohnungsbauförderung und Wohnungsbaufürsorge, Wohnungsunternehmen</b>	
	601	<b>Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins</b>	5
7		<b>Straßenwesen</b>	
	701	<b>Entscheidung über die Genehmigung der Herstellung einer Grundstückso- oder Baustellenzufahrt</b>	50
	702	<b>Entscheidung über die Genehmigung einer Aufgrabung im öffentlichen Straßenraum einer kommunalen Straße</b>	40
	703	<b>Erteilung einer Bescheinigung zu Erdkabel/-leitungen im öffentl. Bereich (z. B. Schachtschneiseauskunft u. ä.)</b>	35

## Entgeltordnung für den Tierpark Hirschfeld der Gemeinde Hirschfeld

**Vom: 21. April 2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld hat in seiner Sitzung am 21.04.2026 mit Beschluss-Nr. 16/2026 folgende Entgeltordnung für den Tierpark Hirschfeld beschlossen:

### § 1 Entgeltpflicht

Der Tierpark Hirschfeld ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Hirschfeld. Für den Besuch, die Nutzung sowie die Inanspruchnahme von Leistungen des Tierparks werden privatrechtliche Entgelte nach § 2 erhoben. Die Entgeltspflicht besteht für den Tierpark Hirschfeld.

### § 2 Entgelte

Bei den nachfolgend angegebenen Entgelten handelt es sich um Bruttoentgelte.

<b>1. Eintritt</b>	
Tageskarte Erwachsene	9,00 €
Tageskarte ermäßigt	5,00 €
Tageskarte Kind (3 bis 17 Jahre)	4,00 €
Tageskarte Hund	3,00 €
Tageskarte Familie (2 Erwachsene, max. 3 Kinder)	23,00 €
<b>Jahreskarte Erwachsene *</b>	
Jahreskarte Kind (3 bis 17 Jahre) *	75,00 €
Jahreskarte ermäßigt *	35,00 €
Jahreskarte Hund *	40,00 €
Jahreskarte Familie (2 Erwachsene, max. 3 Kinder) *	25,00 €
* gilt ab Kaufdatum ein Jahr	190,00 €
Bollerwagenverleih	3,00 € pro Tag
Parkgebühr	1,00 € pro Tag
<b>2. Führungen und Spezialangebote</b>	
Tierpräsentation (ca. 20 bis 30 min, max. 10 Personen)	25,00 € zzgl. Eintritt
Kindergeburtstage (Führung ca. 90 min, max. 15 Kinder und 3 Erwachsene)	8,00 € / Kind Erwachsene Tageskarte
Tierparkführung für Kindertages- und Bildungseinrichtungen (ca. 90 min, max. 30 Personen)	50,00 € zzgl. 2,00 € / Kind Erwachsene Tageskarte
<b>3. Gruppentarife (Kindertages- und Bildungseinrichtungen)</b>	
Kinder aus Kindertages- und Bildungseinrichtungen Begleitpersonen (Erwachsene)	2,00 € pro Person 2,00 € pro Person

Entgeltordnung für den Tierpark Hirschfeld der Gemeinde Hirschfeld vom 21.04.2026 2

### 4. Veranstaltungen

Eintrittsgelder für Veranstaltungen, Feierlichkeiten in der Gaststätte „Bärenschänke“ während der Öffnungszeiten des Tierparks 1,50 € pro Person

### 5. Sonstiges

Versandpauschale bei Postzustellung 2,00 €

### § 3 Ermäßigung und Befreiung

- (1) Schülern, Studenten, Auszubildenden, FÖJ / FSJ / Bundesfreiwilligendienstlern und Schwerbehinderten (mindestens 50 %) wird bei Vorlage des entsprechenden Ausweises das in § 2 ausgewiesene ermäßigte Entgelt gewährt.
- (2) Für Kinder bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres, Begleiter von Schwerbehinderten (Merkzeichen "B" im Schwerbehindertenausweis), Mitglieder des Förderkreises Tierpark Hirschfeld e. V. im Rahmen ihrer Vereinstätigkeit ist der Eintritt frei.
- (3) Inhaber des Familienpasses des Landkreises Zwickau zahlen bei Vorlage der Gutscheine 50 % des Eintrittsgeldes.
- (4) Zwei Erwachsenen mit zur Familie gehörenden Kindern ab 3 Jahre bis Vollendung des 17. Lebensjahres (max. 3 Kinder) wird das in § 2 ausgewiesene Entgelt „Tageskarte Familie“ gewährt.

### § 4 Sonderregelungen

- (1) Ausnahmen in Form von ermäßigtem bzw. freiem Eintritt von den hier abgebildeten Entgelten sind bei Personengruppen und Sonderveranstaltungen oder Veranstaltungen von besonderem Interesse für die Gemeinde Hirschfeld oder den Tierpark Hirschfeld möglich. Hierüber entscheidet die Tierparkleitung im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.
- (2) Werden Führungen und Spezialangebote bestellt, ist die Absage bis 14 Tage vor dem gebuchten Event kostenfrei. Danach werden 50 % des entsprechenden Entgelts fällig.

### § 5 In-Kraft-Treten

- (1) Die Entgeltordnung für den Tierpark Hirschfeld tritt am 1. Mai 2026 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für den Tierpark Hirschfeld der Gemeinde Hirschfeld vom 17.03.2026 außer Kraft.

Hirschfeld, den 21. April 2026



*R. Pampel*

Rainer Pampel  
Bürgermeister

**Bekanntmachung  
des Planungsverbandes Region Chemnitz  
über die Veröffentlichung des Entwurfes des  
Raumordnungsplans Wind (ROPW)  
und die Beteiligung der Öffentlichkeit**

**Vom 8. April 2026**

Der Planungsverband Region Chemnitz führt das Verfahren zum Raumordnungsplan Wind (ROPW) für die Region Chemnitz durch. Die Region Chemnitz umfasst die Kreisfreie Stadt Chemnitz sowie den Erzgebirgskreis, den Landkreis Mittelsachsen, den Vogtlandkreis und den Landkreis Zwickau.

Der ROPW ist ein Raumordnungsplan gemäß § 13 Absatz 1 Nummer 2 Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist. Bei dem ROPW handelt es sich um einen sachlichen Teilplan gemäß § 7 Absatz 1 Satz 3 Raumordnungsgesetz.

Der ROPW dient mit seinen Festlegungen der Sicherung der räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau der Windenergie in der Region Chemnitz. Mit der Planung sollen die gesetzlichen Vorgaben des § 4a Absatz 1 und 2 Landesplanungsgesetz vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. September 2025 (SächsGVBl. S. 350) geändert worden ist, umgesetzt werden. Das mit dem Plan zu erreichende regionale Teilflächenziel besteht darin, bis spätestens zum 31. Dezember 2027 mindestens 1,3 Prozent der Fläche der Region als Vorranggebiete Windenergie festzulegen.

Das Planverfahren wurde mit dem Aufstellungsbeschluss vom 20. Juni 2023 förmlich eingeleitet und die Öffentlichkeit mit Datum vom 15. Februar 2024 (SächsABI. AAz.S. A 87) darüber unterrichtet. Am 25. März 2026 hat die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Chemnitz mit Beschluss Nummer 01/2026 den Entwurf des ROPW zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen betroffenen öffentlichen Stellen gemäß § 9 Absatz 2 Raumordnungsgesetz freigegeben.

Der Entwurf des ROPW umfasst die textlichen und zeichnerischen Festlegungen zur Windenergienutzung sowie deren Begründungen. Zum Entwurf des ROPW und seiner Begründung gehören auch Tabellen, Karten und Anhänge, einschließlich des Umweltberichtes als gesondertes Dokument (nachfolgend Planunterlagen).

Bei der Umsetzung der Festlegungen des ROPW sind erhebliche Umweltauswirkungen auf die im § 8 Absatz 1 Raumordnungsgesetz genannten Schutzgüter (Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern) zu erwarten. Daher wird bei der Aufstellung des ROPW eine Umweltprüfung nach § 8 Raumordnungsgesetz durchgeführt. Die Umweltprüfung umfasst gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 Landesplanungsgesetz auch die Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete nach § 36 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist. Die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des ROPW auf die Schutzgüter nach § 8 Absatz 1 Raumordnungsgesetz werden im Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Auf Grund der Lage der Region Chemnitz erfolgt gemäß § 9 Absatz 4 Raumordnungsgesetz die Beteiligung der Tschechischen Republik als Nachbarstaat.

Nach den oben genannten Vorschriften werden die Planunterlagen sowie folgende, nach Einschätzung des Planungsverbandes Region Chemnitz weitere zweckdienliche Unterlagen veröffentlicht:

1. Förderverein Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz e. V. und hochfrequent – Meisel & Roßner GbR (2024): Abschlussbericht zum Werkvertrag 62-Z701/23 Flächenermittlung nach Windenergieflächenbedarfsgesetz – Erarbeitung artenschutzfachlicher Grundlagen für die Regionalplanung in Sachsen; Stand 10. Mai 2024.  
Im Auftrag des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.
2. TU Dresden - Institut für Landschaftsarchitektur (Prof. Dr. C. Schmidt) 2024: Besonders bedeutsame Bereiche für windenergiesensible Arten - Gutachten in Zusammenhang mit der Umweltprüfung zum Kriterium Artenschutz  
Im Auftrag des Planungsverbandes Region Chemnitz.

3. TU Dresden - Institut für Landschaftsarchitektur (Prof. Dr. C. Schmidt) 2024: Gutachten zu potenziellen LSG-Öffnungsflächen für Windenergieanlagen in der Region Chemnitz. Im Auftrag des Planungsverband Region Chemnitz. Dresden.  
Im Auftrag des Planungsverbandes Region Chemnitz.

Die Veröffentlichung der Planunterlagen und der weiteren zweckdienlichen Unterlagen erfolgt im Zeitraum

**vom 4. Mai 2026 bis einschließlich 6. Juli 2026**

im Online-Portal (<https://beteiligung-regionalplan.de/rpchemnitz/>).

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden im Zeitraum **vom 4. Mai 2026 bis einschließlich 6. Juli 2026** folgende andere Zugangsmöglichkeiten für die kostenlose Einsichtnahme in die Planunterlagen und die weiteren zweckdienlichen Unterlagen durch Auslage derselben an den nachfolgenden Dienststellen zur Verfügung gestellt:

Stadtverwaltung Chemnitz, Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz

Sprechzeiten:	- Montag	9:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 15:00 Uhr
	- Dienstag	9:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 15:00 Uhr
	- Mittwoch	9:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 15:00 Uhr
	- Donnerstag	9:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, außerhalb der Sprechzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung unter 0371/488-6124 Einsicht zu nehmen.

Landratsamt Erzgebirgskreis, Geschäftsbereich Landrat, Referat Recht und Kommunalaufsicht, Sachgebiet Stellungnahmen, Zimmer A1.39, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz

Sprechzeiten:	- Montag	8:00 bis 12:00 Uhr
	- Dienstag	8:00 bis 18:00 Uhr
	- Donnerstag	8:00 bis 16:00 Uhr
	- Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, außerhalb der Sprechzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung unter 03733/831-1045 Einsicht zu nehmen.

Landratsamt Landkreis Mittelsachsen, Hauptgebäude Raum A014, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

Sprechzeiten:	- Montag	12:00 bis 14:00 Uhr
	- Dienstag	08:00 bis 11:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
	- Mittwoch	12:00 bis 14:00 Uhr
	- Donnerstag	08:00 bis 11:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
	- Freitag	12:00 bis 14:00 Uhr

Landratsamt Vogtlandkreis, Bauordnungsamt, Zimmer 4.05, Bahnhofstraße 42–48, 08523 Plauen

Sprechzeiten:	- Montag	9:00 bis 12:00 Uhr (mit Terminvereinbarung)
	- Dienstag	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
	- Donnerstag	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
	- Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr (mit Terminvereinbarung)

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, außerhalb der Sprechzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung Einsicht zu nehmen. Terminvereinbarungen sind unter 03741/300-2231 möglich.

Landratsamt Landkreis Zwickau, Bürgerservicestellen in

- 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2
- 09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a
- 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62; Haus 1

Sprechzeiten an allen oben genannten Orten:

- Montag	8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Dienstag	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Mittwoch	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Donnerstag	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Landesdirektion Sachsen, Referat 34 C Raumordnung, Stadtentwicklung; Zimmer 225; Altchemnitzer Straße 41; 09120 Chemnitz

Sprechzeiten:	- Montag bis Donnerstag	9:00 Uhr bis 15:00 Uhr
	- Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Besucher melden sich zur Einsichtnahme bitte beim Empfangsdienst.

Verbandsgeschäftsstelle des Planungsverbandes Region Chemnitz, Haus 4, Zimmer 252, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau

Sprechzeiten:

- Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
- Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
- Mittwoch	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
- Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
- Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, außerhalb der Sprechzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung unter 0375/289-4050 Einsicht zu nehmen.

Zu den Planunterlagen können

**im Zeitraum vom 4. Mai 2026 bis einschließlich 6. Juli 2026**

Stellungnahmen abgegeben werden.

Nach Ablauf dieser Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Absatz 2 Satz 4 Nummer 3 Raumordnungsgesetz).

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Bei Übermittlung per E-Mail können diese an [ropw@pv-rc.de](mailto:ropw@pv-rc.de) übermittelt werden. Bei Nutzung des Online-Portals (<https://beteiligung-regionalplan.de/rpchemnitz/>) können die Stellungnahmen direkt über dieses Portal abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Planungsverband Region Chemnitz keinen Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte elektronische Dokumente eröffnet hat.

Schriftliche Stellungnahmen sind zu richten an: Planungsverband Region Chemnitz, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau

Mündliche Stellungnahmen können zur Niederschrift in den oben genannten Dienststellen zu den oben genannten Sprechzeiten abgegeben werden.

Es wird darum gebeten, für die Stellungnahme nur eine Möglichkeit der Übermittlung zu nutzen.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen werden personenbezogene Daten (zum Beispiel Name und Anschrift), die allein zum Zweck der Durchführung des Verfahrens notwendig und erforderlich sind, erhoben. Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung Nr. 2016/679 des Europäischen Parlaments und Rates vom 27.4.2016 (Datenschutz-Grundverordnung) (Amtsblatt L 119 vom 4.5.2016, S. 1, ber. Amtsblatt L 314 vom 22.11.2016, S. 72, Amtsblatt L 127 vom 23.5.2018, S. 2) und § 9 Raumordnungsgesetz in Verbindung mit § 6 Landesplanungsgesetz. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.pv-rc.de/cms/datenschutzerklaerung.html>.

Bei Nutzung des Online-Portals beachten Sie die dort bestehenden und abrufbaren „Zusätzlichen Datenschutzhinweise“.

Zwickau, den 8. April 2026



Planungsverband Region Chemnitz  
Dirk Trommer  
Verbandsvorsitzender

## Ein bunter Ostergruß für Hirschfeld

Auch wenn das Osterfest bereits hinter uns liegt, wirken die bunten Eindrücke in unserer Gemeinde noch nach. Besonders stolz sind die Kinder der Kita Schmetterling hierbei auf ihre kreativen Beiträge zur Verschönerung unseres Ortes.

Im Vorfeld der Feiertage trat die Hirschfelder Feuerwehr mit der Frage an uns heran, ob wir uns an der Gestaltung der Ostereier für den Osterbrunnen beteiligen möchten, der vor dem Feuerwehrgebäude aufgestellt werden soll. Da die Feuerwehr für uns ein besonders wichtiger und verlässlicher Kooperationspartner ist, gab es gar keine Frage – selbstverständlich unterstützten wir dieses Vorhaben!

Mit viel Eifer und Farbe verwandelten die Kinder zahlreiche Eier in kleine Kunstwerke, die anschließend den Brunnen vor dem Feuerwehrdepot schmückten und dort von vielen Bürgern bestaunt werden konnten.

Wir bedanken uns herzlich bei der Feuerwehr für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und die schöne Idee.

Das Team der Kita Schmetterling und des Horts Schlaufüchse hofft, dass alle Kinder, Eltern, Großeltern und Familien ein frohes Osterfest verbracht haben, und wünscht nun allen eine wunderschöne, sonnige Zeit im Mai.



**Gartengrundstück 480 qm (Eigentum) in Hirschfeld**  
Rhönigweg voll erschlossen zu verkaufen. Preis nach  
VB Tel.: 01702963881

## Wanderverein Hirschfeld - Wandern in den Frühling

Der Wanderverein Lochmühle Hirschfeld e.v. lud am Samstag, den 21. März zum 2. Volkswandertag ein. Es wurden zwei geführte Wanderungen angeboten. Nachdem sich die Teilnehmer ab 9.00 Uhr mit einer Startgebühr registriert und ihre Wanderplakette erhalten hatten, startete die erste Gruppe mit 70 Angereisten zur 25 km Tour. Tino und Janka Tetzner führten über die südliche Umgebung von Hirschfeld über Stangengrün, Obercrinitz, Wildenau und den Aussichtspunkt A-Mast in Irfersgrün. Ein sportliches Tempo muß es gewesen sein, denn die ersten vollendeten die Rundwanderung in knapp sechs Stunden.



Die zweite Strecke war mit 12 km und gemächlicherem Tritt gut für Familien geeignet. Petra Jost nahm 90 Wanderer mit auf eine Tour um Hirschfeld und machte auf die Historie aufmerksam. Das schöne Wetter ermöglichte Aussichten zur Bergkette Steinberg, Kuhberg und Auersberg. Jeweils auf halber Strecke der beiden Wanderungen organisierte der Verein einen Imbiss und Getränke. Am Ziel erhielten alle eine Teilnehmerurkunde. Das schöne gemeinsame Erlebnis ließen unsere Gäste bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen ausklingen. An dieser Stelle bedanken wir uns sehr bei den Sportfreunden des Fußballvereins Hirschfeld für die freundliche Unterstützung und die Nutzung der Räume des Sportlerheims. Für unseren Wanderverein war der große Zuspruch eine tolle Anerkennung. Und ja, einen Volkswandertag wird es auch 2028 wieder geben. Auf ein gutes Wanderjahr!

*Der Wanderverein Lochmühle Hirschfeld e.v.*



### Sanierung nötig, Geduld gefragt: Bauarbeiten in Kirchberg zwischen Brühlkreuzung und Gartenstraße gestartet

Seit 20. April laufen auf der Auerbacher Straße in Kirchberg umfangreiche Bauarbeiten. Der Abschnitt zwischen Brühlkreuzung und Gartenstraße ist bis voraussichtlich Ende Oktober vollständig gesperrt. Die Maßnahme betrifft damit eine der wichtigsten Verkehrsadern der Stadt – und sorgt bei vielen Bürgerinnen und Bürgern für Fragen.

Denn erst 2023 wurde in diesem Bereich gebaut. Wie Bürgermeisterin Dorothee Obst auf der Einwohnerversammlung Ende März erklärt, handelte es sich damals jedoch lediglich um eine provisorische Lösung: „Als die Brühlkreuzung vor drei Jahren grundhaft erneuert wurde, hat der Freistaat Sachsen auf dem Abschnitt bis zur Gartenstraße nur eine neue Asphaltsschicht aufgebracht, um die Schlaglöcher zu beseitigen.“ Eine grundlegende Sanierung sei jedoch schon damals absehbar gewesen. „Der Kanal unter der Straße stammt noch aus dem 19. Jahrhundert und ist in einem desolaten Zustand.“

Da es sich bei der Auerbacher Straße um eine Staatsstraße handelt, liegt die Verantwortung für die Bauarbeiten beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen. Mit im Boot sind wir als Stadt Kirchberg, die Wasserwerke Zwickau sowie der Energieversorger Inetz.

Die Bauarbeiten sind umfassend: Neben dem Austausch des maroden Kanals werden auch Gas- und Trinkwasserleitungen erneuert. Teilweise werden Hausanschlüsse komplett neu hergestellt oder neu angebunden. Darüber hinaus werden Gehwege, Grundstückszufahrten und Tagewassereinläufe saniert.

Die Vollsperrung hat natürlich Auswirkungen auf den Verkehr – wie viele schon erfahren haben. Für den überörtlichen und insbesondere den Schwerlastverkehr ist eine weiträumige Umleitung über die B93 sowie die Umgehungsstraße S282 eingerichtet. Innerhalb der Stadt erfolgen die Umleitungen auf zwei Routen, die den Kirchbergern bereits von vergangenen Baumaßnahmen bekannt sind: Von der Rewe-Kreuzung über die Liebold- und Torstraße sowie von der Brühlkreuzung über die Robert-Seidel-Straße und den Mühlweg in Richtung Schneeberger Straße. Der Mühlweg ist während dieser Zeit eine Einbahnstraße.

Auch der Busverkehr führt über die innerörtlichen Umleitungen. Ersatzhaltestellen befinden sich an der Bahnhofstraße in der Nähe der christlichen Bücherstube. Für Fußgänger bleibt die Baustelle passierbar, zudem sind sowohl die Brühlkreuzung als auch die Gartenstraße weiterhin für den Verkehr frei.

Der Zeitpunkt der Bauarbeiten ist nicht ganz ideal, da gleichzeitig Bauarbeiten auf der B93 im Bereich Weißbach und der Leutersbacher Straße stattfinden. Dennoch sehen die Beteiligten keine Alternative: „Wir haben uns die Entscheidung nicht leicht gemacht, müssen aber dieses Zeitfenster nutzen, auch weil bereits eine weitere wichtige Baumaßnahme in der Stadt für das nächste Jahr geplant ist“, so die Stadtchefin. Dabei handelt es sich um die Brücke an der Lengenfelder Straße zwischen Elektro-Müller und CSB. Diese befindet sich ebenfalls in einem kritischen Zustand und muss grundhaft saniert werden. Bereits jetzt gilt dort Tempo 30. Zudem ist die Lengenfelder Straße von der Brühlkreuzung aus nicht befahrbar, um die Verkehrsbelastung zu reduzieren. Der Landkreis Zwickau

plant die Sanierung ebenfalls unter Vollsperrung. Im weiteren Verlauf soll dann auch noch das letzte desolote Stück der Lengenfelder Straße durch den Landkreis Zwickau saniert werden.

Trotz der Einschränkungen zeigt sich die Stadt optimistisch. Mit der ausführenden Baufirma WTK habe man in den vergangenen Jahren sehr gute Erfahrungen gemacht. „Die Arbeiten wurden stets innerhalb der geplanten Zeit abgeschlossen. Wir haben also eine zuverlässige Mannschaft vor Ort“, betont die Bürgermeisterin. „Ich bitte um Verständnis für die notwendigen Einschränkungen und darum, auf den Umleitungsstrecken besonders rücksichtsvoll und vorsichtig zu fahren.“

*Katrin Uhlig,  
Öffentlichkeitsarbeit*

### Mehr Service, weniger Wege: Stadtverwaltung Kirchberg erweitert Online-Dienste Wohnsitz online anmelden und Urkunden digital beantragen

Ab sofort ist es in Kirchberg möglich, den Wohnsitz bequem online anzumelden. Dafür nutzen Sie einfach das sächsische Serviceportal Amt24 (QR-Code scannen), wählen dort den entsprechenden Online-Antrag aus und starten den Dienst. Anschließend werden Sie Schritt für Schritt durch das gesamte Verfahren geführt. Wichtig: Für die Nutzung benötigen Sie die AusweisApp2 auf Ihrem Smartphone sowie die Ausweis-PIN.

Nach Abschluss des Antrags prüft die Kirchberger Meldebehörde Ihre Angaben und informiert Sie per E-Mail über den weiteren Verlauf. Am Ende können Sie die Anschrift auf dem Chip Ihres Ausweisdokumentes aktualisieren. Die benötigten Adressaufkleber für Ihren Personalausweis sowie gegebenenfalls für Ihren Reisepass erhalten Sie per Post und können diese ganz einfach selbst anbringen – damit ist alles erledigt.

Auch weitere Dienstleistungen stehen inzwischen online zur Verfügung: Beim Standesamt Kirchberg können Bürgerinnen und Bürger ab sofort Urkunden digital beantragen. Dazu zählen Eheurkunden, Geburtsurkunden und Sterbeurkunden. Der gesamte Vorgang läuft ebenfalls über das Serviceportal Amt24.

Die Bezahlung erfolgt entweder per Überweisung oder direkt im Standesamt der Stadtverwaltung Kirchberg. Die Gebühr beträgt 15 Euro für die erste Urkunde, jedes weitere Exemplar derselben Urkunde kostet 7 Euro. Nach einer Bearbeitungszeit von etwa einer Woche können die Urkunden abgeholt oder auf Wunsch per Post zugesandt werden.

Weitere Informationen und den Zugang finden Sie hier: <https://amt24.sachsen.de>

Sie können auch bequem über die Website der Stadt Kirchberg gehen:

<https://www.kirchberg.de/buergerservice/rathaus/formulare/>

Haben Sie Fragen oder Probleme, können Sie sich gern an das Meldeamt wenden, Telefon: 037602 83154.

Selbstverständlich ist die Wohnsitzanmeldung auch weiterhin vor Ort im Rathaus zu den Öffnungszeiten möglich.

Stadtverwaltung Kirchberg



## Mähroboter: Gefahren für Igel, Bienen und Co.

### Helfen auch Sie mit, unsere heimischen Tiere zu schützen!

Rasenmähroboter erfreuen sich immer größerer Beliebtheit, erleichtern sie doch vielen Gartenbesitzern die vermeintlich aufwändige Pflege von Grünflächen.

Dabei wird jedoch oft übersehen, dass diese Art der Flächenpflege große Gefahren für eigentlich gern gesehene Nützlinge darstellt, so z.B. für unseren einheimischen Igel.

Igel sind nachtaktive Tiere. Wenn Gefahr droht, flüchten sie nicht, sondern rollen sich zusammen. So können sie unter die Messer eines nächtlich betriebenen Rasenmähroboters geraten, werden dabei verletzt oder direkt auf schreckliche Weise getötet. Das betrifft auch besonders kleine Jungtiere. Am Tag verstecken sich gesunde Igel oft unter Hecken oder Sträuchern. Dort können sie dann Opfer von Freischneidern, Rasentrimmern oder Motorsensen werden.

Die Zahlen des Vereins „Stachelnasen Zwickauer Land e. V.“ belegen, dass dies nicht nur möglich ist, sondern es auch im Landkreis Zwickau viele Fälle von schweren Verletzungen und toten Igel gibt.

Igel sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt. Seit 2020 stehen sie auch auf der Vorwarnliste der Roten Liste der gefährdeten Arten in Deutschland, da der Bestand schrumpft. Dabei sind sie aber sehr nützliche Tiere. Schnecken, Käfer und andere Wirbellose, die unseren Zier- und Nutzpflanzen im heimischen Garten gefährlich werden können, dienen dem Igel als Nahrung. Auch andere Nützlinge wie Hummeln, Wildbienen, Marienkäfer und Florfliegen, welche wesentlich für die Bestäubung von Obst und Gemüse verantwortlich sind, profitieren von einer Wiese, die nicht konstant kurzge-schoren wird.



### Aus diesem Grund hier einige Tipps für Ihren Garten:

- Lassen Sie Rasenmähroboter nicht nachts oder in der Dämmerung laufen.
- Wenn Sie Freischneider, Rasentrimmer oder Motorsensen benutzen, schauen Sie vorher unter Büschen und Hecken nach, ob sich dort ein Igel oder auch andere Tiere bzw. Nester befinden.
- Stellen Sie im Garten eine Tränke und im Herbst eine Futterstelle zur Verfügung. Für den Futterteller eignet sich ein Gemisch aus Katzenfutter, Igeltrockenfutter und ungewürztem Rührei. Auf keinen Fall sollten Speisereste oder Obst gefüttert werden, auch Milch vertragen Igel absolut nicht.
- Gewähren Sie Igel Durchgang in andere Gärten.
- Belassen Sie Unterschlüpfe in Hecken, Gartenhäuschen, unter Büschen, Laubhaufen, Komposthaufen, Holzstapel oder Steinhaufen – hier ziehen sich die Stachelritter gern zurück.

Weitere Informationen zu diesem Thema sind zu finden unter [www.igelverein.de](http://www.igelverein.de).

## Informationen der unteren Wasserbehörde

### Was macht das Holz im Bach?

#### Flussholz ist wertvoller Lebensraum

Bei einem Spaziergang am Bach sieht man manchmal abgebrochene Äste, freigespülte Wurzelballen oder sogar einen vom letzten Sturm umgewehten Baum, der jetzt im Wasser liegt. Was hat es damit auf sich - mit diesem Holz im Bach? Kann das bleiben oder muss das weg?

Flussholz oder Totholz nennt man das Holz, das auf natürliche Art und Weise ins Gewässer gelangt ist. Doch tot ist es eigentlich nicht. Im Gegenteil: Holz ist ein beliebter Lebensraum im Bach. Es dient als Nahrung für zahlreiche Insektenlarven und andere Kleintiere. Diese wiederum sind die Beute von Fischen, die sich gern unter dem Holz verstecken. Das Wasser muss sich seinen Weg um das Holz herum suchen. Dadurch entstehen Stellen mit langsamer und schneller Strömung. Diese Vielfalt ist wichtig, um möglichst vielen Arten einen geeigneten Lebensraum bieten zu können.

Aber was ist bei einem Hochwasser? In der freien Landschaft ist das kein Problem. In besiedelten Bereichen innerorts kann Totholz jedoch ein Abflusshindernis darstellen oder weggespült werden. Aufgrund dessen wird das Material in diesen empfindlichen Bereichen beräumt oder bei gezieltem Einsatz in renaturierten Gewässern so gesichert, dass es nicht zur Gefahr werden kann.

Übrigens ist Totholz immer nur natürliches Material. Von Menschen eingebrachte Bretter oder andere Holzartikel sind - auch wenn sie im Fluss landen sollten – kein Flussholz, sondern Müll. Und Müll hat im Gewässer nun wirklich nichts verloren.

### Der Bach aus der Perspektive der Tiere

#### Gewässer in einen naturnahen Zustand bringen

Wie wird ein Bach zur Wohlfühloase für Lebewesen? Stellt man sich einen Fisch vor. Wo wird es dem wohl besonders gut gefallen? In einem schnurgeraden Bach mit einer Sohle aus Beton oder Rasengittersteinen und einer kurz gemähten Uferböschung? Oder doch eher in einem Bach mit Sand und Steinen unter den Flossen, schattenspendenden Bäumen, Ästen und Unterständen im Wurzelwerk eines Baumes am Ufer, das als Versteck vor Fressfeinden dient und im Sommer Abkühlung bringt? Wenn man sich das mal vorstellt, dürfte die Antwort schnell klar sein.

Und genau deshalb sollten Gewässer in einen naturnahen Zustand gebracht werden. Damit es wieder mehr Vielfalt an Lebewesen am und im Gewässer gibt. So können sich zum Beispiel Bachforellen ansiedeln und auch Insekten fühlen sich wohl. Denn schließlich profitieren auch wir davon - beispielsweise, wenn die Obstbäume im heimischen Garten von den Insekten bestäubt werden. Und wir sitzen besonders im Sommer schließlich auch lieber an einem beschatteten Bach als an einer Betonrinne in der prallen Sonne.

**Hinweis:** Diese Texte entstanden in Zusammenarbeit der Fachberaterinnen und Fachberater Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Landkreises.

## Vielen Dank für eure Unterstützung!

Am Samstag, den 11.04.26 führten wir, zum zweiten Mal, den Frühjahrsputz in unserer Gemeinde durch.

Hier wurde unter anderem unser Dorfplatz von Unkraut entfernt, die Fußgängerbrücke am Mühlweg neu gestrichen, die Fläche um den Hydranten auf dem Röhnigplatz befahrbar gemacht und Müll im gesamten Gemeindegebiet eingesammelt.

Des Weiteren wurde um das Gerätehaus der Feuerwehr und Jugendfeuerwehr ebenfalls Unkraut entfernt.

All dies war nur durch eure Hilfe möglich!

Zusammen konnten wir unseren Ort wieder etwas verschönern und aufräumen.

Nach getaner Arbeit folgte dann ein gemütliches Beisammensein bei Leckerem vom Grill und frischen Getränken bei schönstem Wetter.

Der Vorstand des Feuerwehrvereins Hirschfeld e.V. möchte sich hiermit bei allen Helferinnen und Helfern für die getane Arbeit bedanken.

Der Vorstand des FwV Hirschfeld e.V.



## SOZIALSTATION OBERCRINITZ

Betreutes Wohnen und  
Ambulanter Pflegedienst



sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

### PFLEGEHELFER (m | w | d)

Teilzeit (20 - 35 Std./Woche)

#### Einsatzgebiete:

Crinitzberg und/oder Kirchberg

#### Wir bieten:

- ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet in einem teamorientierten Umfeld
- tarifliche Vergütung nach PATT
- mind. 29 Tage Urlaub (im Falle einer 5-Tage Woche)
- Jahressonderzahlung
- arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge

## WIR SUCHEN DICH!

Aussagekräftige Bewerbung bitte an:

Verein zur soz., kult. und päd. Betreuung d. Bürger e.V.

Am Winkel 3 | 08147 Crinitzberg / OT Obercrinitz

per Mail: [kontakt@sozialstation-obercrinitz.de](mailto:kontakt@sozialstation-obercrinitz.de)

oder über: [www.sozialstation-obercrinitz.de](http://www.sozialstation-obercrinitz.de)



## Von Herzen umsorgt und betreut!

Unser ambulanter Pflegedienst in Kirchberg

- pflegerische Grundversorgung
- medizinische Behandlungspflege
- Verhinderungspflege
- Hauswirtschaft & Begleitdienste (z. B. zum Arzt, Einkauf)

**Tel. 037602 64356**

**Johanniter-Pflegedienst**

Goethestraße 7  
08107 Kirchberg  
[www.johanniter.de/zwickau](http://www.johanniter.de/zwickau)



**JOHANNITER**

Regionalverband  
Zwickau/Vogtland



### Aktuelle Öffnungszeiten

Die aktuellen Öffnungszeiten und Hinweise auf Veranstaltungen finden Sie auf der Website der Lochmühle unter: [www.lochmuehle-hirschfeld.de](http://www.lochmuehle-hirschfeld.de) oder erfragen diese unter 0178 3045127.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Freunde der Lochmühle

## Sonstiges

### Die Rentenversicherung vor Ort

- Um eine wohnortnahe Betreuung der Versicherten und Rentner der Deutschen Rentenversicherung zu gewährleisten, führt die ehrenamtliche Versichertenberaterin, Frau Liane Benndorf, regelmäßig Sprechstunden in Kirchberg durch.
- Die Beratungstermine finden im Rathaus Kirchberg, Neumarkt 2, Raum 104, 1. Etage statt.
- Um Wartezeiten zu vermeiden, ist stets eine telefonische Anmeldung unter 037602/70864 erforderlich.
- *Liane Benndorf, Versichertenberaterin*

ANZEIGE

## SOZIALSTATION OBERCRINITZ und Betreutes Wohnen

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg • Telefon 037462 / 284 - 0

Email: [kontakt@sozialstation-obercrinitz.de](mailto:kontakt@sozialstation-obercrinitz.de) • [www.sozialstation-obercrinitz.de](http://www.sozialstation-obercrinitz.de)

- Häusliche Alten- u. Krankenpflege
- Verhinderungs- und Urlaubspflege
- Angebote zur Unterstützung im Alltag

- Betreutes Wohnen in Obercrinitz, Am Winkel 3 und Kirchberg, Lengenfelder Str. 8





## Herzliche Einladung zum Dorf-Flohmarkt

am **Samstag, dem 09.05.2026** ab  
10.00 Uhr auf dem Parkplatz  
„Weißer Hirsch“

- ☞ Tische bitte selbst mitbringen
- ☞ Standgebühren fallen keine an
- ☞ Aufbau ab 9.00 Uhr möglich

Im Saal des Bürgerhauses ist eine  
Ausstellung mit Bildern der jungen  
Hirschfelder Künstlerin July Teubert  
zu sehen.

Bei schlechtem Wetter findet der  
Flohmarkt ebenfalls im Saal statt.

Bitte Anmeldung unter 037607/6933  
Anke Völkel oder 037607/5209 -  
Gemeindeverwaltung

### Danksagung

Am 26.03.2026 konnte ich meinen 90. Geburtstag feiern.

Auf diesem Wege möchte ich herzlich Danke sagen für Besuche, schöne gemeinsame Stunden, Glückwünsche und die zahlreichen Geschenke.

Herzlichst - Gotthard Flechsig



## VORANZEIGE

Einladung zur 50-Jahr-Feier der

## Kindertagesstätte "Zwergenland"

26. Juni  
2026

15:00 bis  
19:00 Uhr

Auf dem  
Kitagelände

Es erwarten euch folgende Highlights:



- Kleines Rahmenprogramm
- Glücksrad mit tollen Preisen
- Fotoausstellung rund um die Kita
- Kinderschminken
- Jägerwagen
- Besuch der Feuerwehr & Polizei
- Ponyreiten
- Kuchenbasar & Eiswagen u.v.m.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Wir freuen uns auf euch!

Herzliche Grüße  
Euer Kita-Team



Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Behindertenwerkstatt  
Reinsdorf gGmbH

## FRÜHLINGSZAUBER 2026

Kerzenwerkstatt ~ Licht ins Leben

Karl - Liebknecht - Str. 53  
08112 Wilkau - Haßlau

Frühlings ~ & Sommerkollektion

Vorstellung \* Beratung \* Verkauf



[www.lebenshilfe-westsachsen.de](http://www.lebenshilfe-westsachsen.de)

Besuchen Sie uns, Parkplätze sind vorhanden  
& barrierefreier Zugang über unseren Lift.

### Fit in den Frühling starten: Blutspender\*innen sorgen auch für die eigene Gesundheit vor



Mit steigenden Temperaturen und längerer Tageslichtdauer nehmen für die meisten Menschen auch die Aktivitäten im Freien wieder zu. Besonders die Frühlingsmonate mit mehreren Feiertagen bieten eine ideale Gelegenheit, Kurzurlaube zu planen, neue Kraft zu schöpfen und etwas für Gesundheit und Wohlbefinden zu tun.

Eine Blutspende fügt sich hier ideal ein. Denn sie hilft nicht nur Patientinnen und Patienten, sondern bringt auch für Spenderinnen und Spender einen gesundheitlichen Mehrwert: Vor jeder Spende werden wichtige Vitalwerte

wie Blutdruck, Körpertemperatur und Hämoglobinwert geprüft. Darüber hinaus wird das Blut mit jeder Spende sorgfältig auf bestimmte Infektionserreger untersucht. Blutspenderinnen und -spender, die drei Vollblutspenden in zwölf Monaten leisten, bietet der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost mit dem „Gesundheitscheck“ die Überprüfung von Laborwerten, die zusätzlich zu den mit jeder Spende erhobenen Parametern untersucht werden und die Aufschluss über mögliche Risikofaktoren für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, sowie Störungen der Nierenfunktion geben.

Feiertage und Reisezeiten führen jedoch häufig zu einem Rückgang der Spendebereitschaft, während der Blutbedarf in Kliniken unverändert hoch bleibt. Blutpräparate sind nur kurz haltbar, eine kontinuierlich hohe Spendebereitschaft ist deshalb besonders wichtig.

Das DRK ruft gesunde Menschen dazu auf, möglichst noch vor Antritt einer Reise oder eines Kurzurlaubs einen Blutspendetermin wahrzunehmen. Nach Aufenthalt im Ausland kann es – je nach Reiseziel – zu Rückstellfristen bei der Blutspende kommen.

Um die Patientenversorgung lückenlos abzusichern, bietet der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost im Mai **Sonderblutspendetermine am Samstag, 2. Mai 2026, und am Pfingstmontag, 25. Mai 2026** an.

Alle DRK-Blutspendetermine unter <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>

Für alle DRK-Blutspendetermine wird um eine Terminreservierung gebeten, die online oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 sowie über den Digitalen Spenderservice [www.spenderservice.net](http://www.spenderservice.net) erfolgen kann.

**Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!**

**Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt**

#### Monat MAI



datum	von	bis	Ort
Samstag, 2. Mai 2026	08:30	13:00	Zwickau, DRK-Plasmazentrum, Glück-Auf-Center, Äußere-Schneeberger-Str. 100
Montag, 11. Mai 2026	14:30	19:00	Fraureuth, E.-Glowatzky-Halle, Zwickauer Str. 8a
Montag, 18. Mai 2026	13:00	18:30	Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste, Zwickauer Str. 51
Dienstag, 19. Mai 2026	15:00	19:00	Zwickau AWO-Treff, Am Kosmos, Kosmonautenstr. 9
Mittwoch, 20. Mai 2026	13:00	18:30	Hartenstein, Rathaus, Marktplatz 9
Freitag, 22. Mai 2026	15:00	18:30	Vielau, Haus Erlenwald, Hauptstr. 132
Montag, 25. Mai 2026	09:00	12:00	Zwickau, DRK-Blutspendedienst, Karl-Keil-Str. 33a beim HBK
Dienstag, 26. Mai 2026	15:00	18:30	Wilkau-Haßlau, Muldentalhalle, Hintereingang, Kichberger Str. 5
Freitag, 29. Mai 2026	15:30	18:30	Hartmannsdorf, Depot der FFW, Rothenkirchner Str. 5

**Plasmaspende:** Montag – Freitag: 7.00 Uhr – 19.00 Uhr Tel.: 0375/ 27 69 26 220 DRK Plasmazentrum Zwickau, Glück-Auf-Center

**Blutspende:** Dienstag - Donnerstag: 11.00 Uhr – 13.00 Uhr DRK Plasmazentrum Zwickau, Glück-Auf-Center, Äuß.-Schneeb.-Str. 100

[www.blutspende.de](http://www.blutspende.de)

Deutsches Rotes Kreuz 

**ehrt langjährige Blutspenderinnen und Blutspender**

Das DRK Zwickau zeichnete am 31. März 2026 im Ratssaal des Rathauses Zwickau rund 70 Blutspenderinnen und Blutspender aus Zwickau und dem Landkreis für ihr langjähriges Engagement als Blutspenderin oder Blutspender aus.

Alle Eingeladenen haben mit 50, 75 oder 100 unentgeltlichen Spenden dazu beigetragen, dass die Patientenversorgung mit lebensnotwendigen Blutpräparaten in ihrer Heimatregion stets gesichert ist. Jeder dieser Blutspenderinnen und Blutspender hat viele Jahre lang regelmäßig Blut gespendet, um solch eine hohe Spendenzahl zu erreichen, denn eine Vollblutspende ist nur alle 8 Wochen möglich.

Der Wertschätzung derjenigen, die uneigennützig mit einer Blutspende Verantwortung für kranke Mitmenschen übernehmen, misst das Deutsche Rote Kreuz höchste Priorität zu. Im Rahmen der festlichen Veranstaltung mit anschließendem Abendessen wurden die Auszuzeichnenden mit einer Urkunde geehrt.

Aus dem Raum Kirchberg wurden folgende Jubilare ausgezeichnet:

**50. Blutspende:**

Herr Maik Baumgarten  
Frau Heike Günther  
Herr Volker Richard  
Herr Markus Günther

**75. Blutspende:**

Frau Diana Dörfelt  
Herr Volker Limbecker  
(Hirschfeld)

**100. Blutspende**

Herr Ralf Petzold



**31. RADLER SONNTAG**  
*im Mülsengrund*

**eins**  
Energie in Sachsen

**Sparkasse Zwickau**

**KAD LIKE**

www.muelsen.de

**10. Mai 2026**  
Mülsen / Schlunzig / Dennheritz



**Café Marie**  
**Muttertagsbrunch**

Sie erwartet eine Auswahl an verschiedenen Speisen.

**Preis pro Person 23,90 €**  
Kinder ermäßigt



Sonntag | Brunchzeit

**10. Mai 2026**

**10:00 - 13:00 Uhr**

Wir bitten um Tischreservierung.

regulärer Kaffeebetrieb 14:00 - 17:00 Uhr

Altmarkt 18  
08107 Kirchberg 



037602 181750  
 www.marie-cafe.de



**Pfingstmontag**  
**25. Mai**  
10 - 17 Uhr

**Naturmarkt und Mühlentag**  
in der Gräfenmühle

Buntes Marktreiben mit Kulturprogramm

Naturprodukte aus regionaler Landwirtschaft und Handwerk.

Kreative Mitmachaktionen, Informationsstände, Mühlenführungen und eine Heuhüpfburg.

**Eintritt: 4 € für Erwachsene**  
1 € für Kinder

**Natur trifft Kultur**



KREISNATURSCHUTZSTATION  
**GRÄFENMÜHLE**

**Naturschutzstation Gräfenmühle**  
Pestalozzistraße 21A  
08459 Neukirchen/Pleiße



Jugendclub \* Hirschfeld

# HIRSCHFELDER PFINGSTGRILLEN

AM JUGENDCLUB

mit  
musikalischer  
Untermalung

23.05.2026

AB 18:00

